

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

Schutz- und Hygienemaßnahmen nach Veranstaltungsarten

(gemäß 14. BayIfSMV, Stand 19.10.2021)

Grundsätzlich gilt:

Ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35 im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt gilt auch bei Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit in Gebäuden die 3G-Regel: Persönlichen Zugang haben nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete(*). Ausgenommen von der 3G-Regel sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr bzw. noch nicht eingeschulte Kinder.

Überprüfung von Impf-, Genesenen- oder Testnachweisen:

Bei Veranstaltungen aller Art im Inneren unter 3G-Bedingungen ist der Anbieter, Veranstalter oder Betreiber zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet. Diese Vorschrift der 14. BayIfSMV ist bußgeldbewehrt (§ 19 der 14. BayIfSMV), die Überprüfung muss daher verlässlich durchgeführt werden. Bei Schülerinnen und Schülern ist kein aktueller, schriftlicher Testnachweis erforderlich, da Schüler/-innen regelmäßig bereits 2x wöchentlich in der Schule getestet werden. In Zweifelsfällen genügt als Nachweis der Schülerschein (ab Jahrgangsstufe 5) bzw. eine Bestätigung der Schule über den Schulbesuch (bis Jahrgangsstufe 4 in Grund- und Förderschulen).

Seit 6.10.2021 kann auch die 2G - (Zugang ausschließlich für Geimpfte und Genesene) bzw. 3G plus-Regel angewendet werden, die besagt, dass als Testnachweis nur ein PCR-Test zulässig ist. Bei Anwendung von 3Gplus gilt dann im Veranstaltungsraum weder Abstand- noch Maskenpflicht; die Absicht von 3Gplus ist bei jeder Veranstaltung (auch bei wiederkehrenden) der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorab anzuzeigen und von dieser zu genehmigen. Das Einhalten von 3Gplus ist zuverlässig zu kontrollieren. **Achtung:** Zuwiderhandlungen sind beim Veranstalter und bei ggf. betroffenen Personen bußgeldbewehrt!






Erhebung von Kontaktdaten (Besucherregistrierung):



Nach der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind Kontaktdaten nur noch bei Veranstaltungen mit Tanzmusik und begleitendem gastronomischem Angebot sowie bei Beherbergungen (z.B. Gruppenübernachtungen im Pfarrheim) vorgesehen. Bei allen anderen hier relevanten Veranstaltungen entfällt die Kontaktdatenerhebung.




Die Ausnahme vom Einhalten der 3G-Regel (sog. Ehrenamtsprivileg) ist mit Änderungsverordnung zur 14. BayIfSMV mit Wirkung vom 19.10.2021 in Wegfall gekommen. Auch bei Beschäftigten und Ehrenamtlichen mit „Kundenkontakt“ gilt 3G-Regel, soweit sie bis jetzt schon auf Besucher/-innen anwendbar war.





Abstandserfordernis:

Vom Einhalten des Mindestabstands von 1,5m ausgenommen sind grundsätzlich Personen, die einem gemeinsamen Hausstand angehören.

Veranstaltungsart	Erlaubt/ nicht erlaubt	zusätzl. Maßnahmen / Informationen
Jugendgottesdienst, Frühschicht, Rorate, Nightfever etc.		Es gilt das Infektionsschutzkonzept für kath. Gottesdienste in seiner jeweiligen Fassung (Wahlmöglichkeit Anwendung 3G-Regel = keine Beschränkung der Personenzahl aber Maskenpflicht oder Nicht-3G, beschränkte Personenzahl keine Maskenpflicht am Platz). Bei 3G-Gottesdiensten gilt die 3G Regel auch für Beschäftigte und Ehrenamtliche.
Jugendleitersitzung		<u>Im Freien</u> <ul style="list-style-type: none"> • keine Maskenpflicht, • keine Anwendung der 3G-Regel. <u>Im Inneren ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35</u> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht für alle Teilnehmer/-innen, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann. • keine Anwendung der 3G-Regel.
Ministranten-/Jugendgruppenstunden		<u>Im Freien</u> <ul style="list-style-type: none"> • keine Maskenpflicht, • keine Anwendung der 3G-Regel. <u>Im Inneren ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35</u> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht für alle Teilnehmer/-innen sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann und • Anwendung der 3G-Regel auch für Beschäftigte und Ehrenamtliche.
Ministrantenprobe		<ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht nur, bis feste Plätze eingenommen wurden bzw. bei Unterschreiten des Mindestabstands von 1,5 m. Ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35 <ul style="list-style-type: none"> • 3G-Regel Regel auch für Beschäftigte und Ehrenamtliche. •
Sakramentenkatechese (z.B. Firmgruppen, Kommuniongruppen, Kinderbibelwoche etc.)		<ul style="list-style-type: none"> • Wie Ministranten-/Jugendgruppenstunden. • 3G-Regel nicht in Privathaushalten anzuwenden, • Eigenes Infektionsschutzkonzept bei mehr als 100Teilnehmern/-innen.

Tagesausflüge (ohne Übernachtung)		<p>Wie Gruppenstunden.</p> <p><u>Im Freien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Maskenpflicht und keine Anwendung der 3G-Regel. • Bei Fahrten im Bus (ÖPNV oder Busunternehmer) besteht während der Fahrt Maskenpflicht, • keine Maskenpflicht aber -empfehlung bei Nutzung privater PKW <p><u>Im Inneren:</u></p> <p>ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann, für alle Teilnehmer/-innen und <p>Anwendung der 3G-Regel auch für Beschäftigte und Ehrenamtliche, <u>Immer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenes Infektionsschutzkonzept bei mehr als 100 Teilnehmern/-innen.
Fahrten, Ferienfreizeiten (mit Übernachtung)		<p>Wie Gruppenstunden.</p> <p><u>Im Freien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Maskenpflicht und keine Anwendung der 3G-Regel. • Bei Fahrten im Bus (ÖPNV oder Busunternehmer) besteht während der Fahrt Maskenpflicht, • keine Maskenpflicht aber -empfehlung bei Nutzung privater PKW <p><u>Im Inneren:</u></p> <p>ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann, für alle Teilnehmer/-innen und <p><u>Immer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der 3G-Regel auch für Beschäftigte und Ehrenamtliche. • Nachweis 3G bei Ankunft und erneut alle 72 Stunden. • Kontaktverfolgung in Gemeinschaftsunterkünften. • Eigenes Infektionsschutzkonzept bei mehr als 100 Teilnehmern/-innen.

<p>Bildungsveranstaltungen (außer-schulische Bildung, Vorträge, Anle- ren/Unterweisen von Gruppenlei- tern/-innen, Unterweisen von Mi- nistranten/-innen, Bibelkurs etc.)</p>		<p>Wie Gruppenstunden. <u>Im Freien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Maskenpflicht, • keine Anwendung der 3G-Regel. <p><u>Im Inneren ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann, für alle Teilnehmer/-innen und • Anwendung der 3G-Regel auch für Be- schäftigte und Ehrenamtliche. • Eigenes Infektionsschutzkonzept ab 100 Personen. • Eigenes Infektionsschutzkonzept bei mehr als 100 Teilnehmern/-innen.
<p>Offene Jugendtreffs, Jugendcafe, Teestube etc.</p>		<p><u>Im Freien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Maskenpflicht, • keine Anwendung der 3G-Regel. <p><u>Im Inneren ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann, für alle Teilnehmer/-innen und • Anwendung der 3G-Regel auch für Beschäf- tigte und Ehrenamtliche <p><u>Immer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • eigenes Infektionsschutzkonzept. • Regelungen für die Gastronomie beachten. • Eigenes Infektionsschutzkonzept ab 100 Personen. • Kontaktverfolgung nur bei gastronomi- schem Angebot mit Tanz
<p>(Jugend-)Chorprobe, Orchester- probe, Theaterprobe</p>		<p><u>Im Freien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Maskenpflicht, • keine Anwendung der 3G-Regel. <p><u>Im Inneren ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann, für alle Teilnehmer/-innen. Beim Sin- gen (bzw. bei Bläsern beim Musizieren) darf die Maske abgenommen werden, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wer- den kann. • Anwendung der 3G- Regel auch für Be- schäftigte und Ehrenamtliche.

Mutter-Kind-Gruppe, Spielgruppen		<p><u>Im Freien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Maskenpflicht, • keine Anwendung der 3G-Regel. <p><u>Im Inneren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisierte Spielgruppen für Kinder sowie Maßnahmen zur Ferientagesbetreuung sind analog zu den Regelungen in Kitas zulässig. Indoor gilt die 3G-Regel auch für Beschäftigte und Ehrenamtliche. Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren. • Ausnahme: wenn Abstand von 1,5 Meter zwischen den Erwachsenen eingehalten werden kann.
Sport (Gymnastikgruppe, Sportkurse, Yoga, Kontaktsport usw.)		<p><u>Im Freien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Maskenpflicht, • keine Anwendung der 3G-Regel. <p><u>Im Inneren ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35:</u></p> <p>Gemäß § 2, Abs. 1 der 14.BayIfSMV:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht, solange kein Sport ausgeübt wird. • Ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35 gilt indoor die 3G-Regel auch für Beschäftigte und Ehrenamtliche.
Öffentliche und private Veranstaltungen z.B. Geburtstage, Empfänge etc.)		<p><u>Im Freien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Maskenpflicht, • keine Anwendung der 3G-Regel. <p><u>Im Inneren ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann, für alle Teilnehmer/-innen und • Anwendung der 3G-Regel auch für Beschäftigte und Ehrenamtliche <p><u>Immer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelungen für die Gastronomie beachten. • Kontaktverfolgung nur bei gastronomischem Angebot mit Tanz • Eigenes Infektionsschutzkonzept ab 100 Personen.
Jugendpartys etc.		<p>Gemäß Änderungsverordnung der 14.BayIfSMV vom 6.10.2021 als 3-G-Veranstaltung zulässig. Achtung: Jugendparty mit Tanz (Jugenddisco) ist nur als 3G-plus Veranstaltung zulässig mit Kontaktdatenerhebung (3G+ auch für Beschäftigte und Ehrenamtliche), Anmeldepflicht vorab bei der Kreisverwaltungsbehörde. Zuwiderhandlungen sind für Veranstalter und ggf. betroffene Einzelpersonen bußgeldbewehrt!</p>

Bitte beachten:

- 1.) Maßgeblich für oben stehenden Erlaubnisse bzw. Versagungen ist seit dem 02.09.2021 die landesweite (!) Hospitalisierungsinzidenz (= coronabedingte Krankenhauseinweisungen und Intensivbettenbelegung) bzw. die sog. Krankenhausampel. Sobald diese ein bestimmtes Maß erreicht (gelb, rot), werden zusätzliche Maßnahmen getroffen (§§ 16, 17 der 14. BayIfSMV). Derzeit steht die Ampel auf „Grün“, bei Änderungen des Status werden Sie entsprechend informiert.
- 2.) Hinsichtlich der für einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt jeweils maßgeblichen 7-Tage-Inzidenz gilt gem. § 3 der 14. BayIfSMV Folgendes:
 - a) Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügbten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.
 - b) Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügbten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.

Maßgeblich für die Feststellung, ab welchem Tag genau inzidenzabhängige Veranstaltungen stattfinden können ist ausschließlich die Bekanntgabe durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde, die auf der jeweiligen Homepage der Behörde veröffentlicht wird.

- 2.) Es können aufgrund einer Allgemeinverfügung durch die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde abweichende Regelungen gelten (§ 18 der 14. BayIfSMV)
- 3.) Geimpfte = „vollständig geimpft“ **und 14 Tage seit Zweitimpfung vergangen**

4.) Zulässige Test-, Impf- und Genesenennachweise

- a) (*) **Zulässige Nachweise für die 3G-Regel** nach Maßgabe von § 3, Abs. 4 der 14. BayIfSMV:

Testnachweise:

Es ist „ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- bei Schülerinnen und Schülern genügt als Testnachweis der Schülerschein (ab der 5. Jahrgangsstufe) bzw. bis einschl. der 4. Jahrgangsstufe eine Bestätigung der Schule über den Schulbesuch.

zu erbringen, der den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.

- b) (*) **Zulässiger Testnachweis für die 3Gplus-Regel** nach Maßgabe von § 3a, Abs. 4 der 14. BayIfSMV:
Es ist „ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund:

- eines PCR-Tests der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, zu erbringen, der den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.
 - Bei Schülerinnen und Schülern genügt als Testnachweis der Schülerschein (ab der 5. Jahrgangsstufe) bzw. bis einschl. der 4. Jahrgangsstufe eine Bestätigung der Schule über den Schulbesuch.

Legende:



= grundsätzlich erlaubt



= grundsätzlich erlaubt mit weiteren Einschränkungen

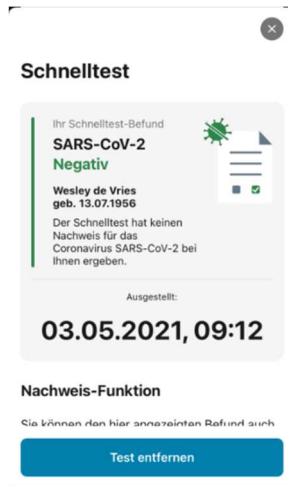


= grundsätzlich nicht erlaubt

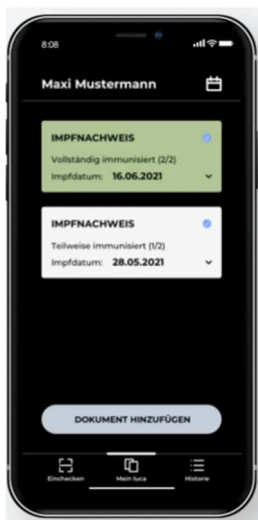
Beispiele für Nachweise per App:



Testnachweis ePassGo App



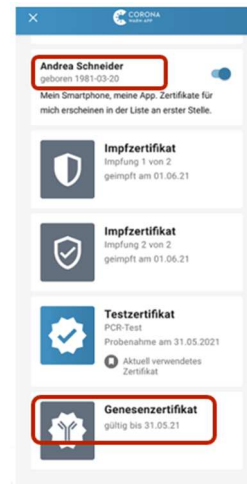
Testnachweis Corona Warn App



Impfnachweis Luca App



Impfnachweis CovPass App



Genesenennachweis Corona Warn App